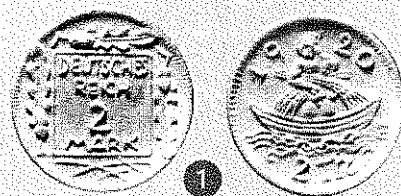


Reichsmünzen aus Porzellan und Böttgersteinzeug

Versuch ihrer Fälschung

Die Idee des Direktors der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meissen, Max Adolf Pfeiffer, Notgeld aus Porzellan und Böttgersteinzeug herzustellen, wurde erstmals in den Reichsgeldentwürfen von Paul Börner realisiert. Diese Entwürfe wurden im Winter 1919/1920 dem Reichsschatzamt in Böttgersteinzeug und Bisquitporzellan als «Reichsgeld» vorgelegt. Damit war die Bitte der Porzellanmanufaktur verbunden, die Möglichkeit der Einführung solchen Geldes für das gesamte Deutsche Reich zu prüfen. Gleichzeitig wurden mehreren massgebenden Behörden einige Sätze zur Begutachtung vorgelegt. Diese Entwürfe trugen die Kurschwerter in liegender Ausführung. Folgende Nennwerte wurden angefertigt: 10, 20 und 50 Pfennig, 1, 2, 3 und 5 Mark. Von dem 20-Pfennig- und 5-Mark-Stück gibt es je zwei verschiedene Entwürfe. Als Motive wählte Paul Börner, noch unter dem Einfluss des beendeten 1. Weltkriegs und der allgemeinen Situation in Deutschland stehend: eine Doppelgarbe, eine lodernde Fackel, eine Brücke über einen Fluss, eine Weintraube, einen erneut austreibenden Eichenstumpf, eine Putte mit Ährenbündeln im schwimmenden Kahn, einen Jüngling mit erhobenen



Händen zum Himmel flehend und ein Elternpaar, das ein nacktes Kind beschützt. Die Grösse der vorgelegten Münzen wurde denen der früheren Metallmünzen angeglichen (vgl. Tab. 1 und Abb. 1, Scheuch 6n, Vs. u. Rs.; Abb. 2, Scheuch 8a, Vs. u. Rs.).

Im Februar und März 1920 wurde das Ansinnen der Porzellanmanufaktur abgelehnt. Mit den Entwürfen waren die Reichsstellen nicht zufrieden. Damit war die Angelegenheit aber keineswegs erledigt, denn bereits im April 1920 lagen neue Entwürfe, thematisch geringfügig geändert und nun mit stehenden Kurschwertern, vor (Abb. 3 bis 9, Scheuch 11a – 17a, Vs. u. Rs.). In einem Schreiben Pfeiffers vom 24. April 1920 an den Reichskunstwart beim Ministerium des Innern in Berlin nahm er darauf Bezug und führte aus: «Erlauben Sie mir bitte, dass ich Ihnen unsere neuen Münzen vorlege. Wir haben die Entwürfe inzwischen weiterentwickelt und denken, dass dieselben an Klarheit beträchtlich zugenommen haben. Ich lege dieselben heute noch einmal dem Reichsfinanzministerium vor und bitte um Ihre freundliche Unterstützung. Dem Reich schlage ich die Münzen in Böttgersteinzeug vor. ...»¹ Diese erneute Vorlage veranlasste den Reichs-

Entwürfe handelt, an die Sammler abgeben. Postwendend lag die Rückküsserung des Reichsministers der Finanzen in Meissen auf dem Tisch. Darin hiess es: «Die Genehmigung zur Weitergabe Ihrer Entwürfe für Notgeld aus Böttgersteinzeug an Sammler kann ich Ihnen im Hinblick auf die entgegenstehenden Bestimmungen des § 1 der Bekanntmachung betreffend des Erlasses münzpolizeilicher Vorschriften vom 23. 6. 1910 nicht erteilen. Absatz 1 des § 1 dieser Bekanntmachung lautet: «Medaillen und Marken (Reklame-, Rabatt-, Spiel-, Speise- und sonstige Wertmarken) dürfen nicht das Bildnis des Kaisers oder eines Bundesfürsten in der auf den Reichsmünzen befindlichen Gestaltung tragen oder mit einer auf dem Rande befindlichen Schrift versehen sein. Auch dürfen sie nicht die Bezeichnung einer im Deutschen Reich geltenden Münzart oder die Angabe eines Geldwertes enthalten.»»³

Damit war eigentlich endgültig der letzte Strich unter diese Angelegenheit gezogen. In Meissen dachte man jedoch darüber ganz anders. Nachdem noch im Monat August 1920 weitere Neuanfertigungen dieser Entwürfe hergestellt worden waren, begann die weitere Veräusserung ab September. Der Satz wurde für 15 Reichsmark abgegeben. Kostenlose Abgaben erfolgten nur noch an Institutionen, Münzkabinetten und einen ausgewählten Personenkreis.

Die Porzellanmanufaktur scheute sich nicht, für diese Münzen Reklameangebote aus dem Ausland zu nutzen. So übergab sie im September 1920 der Firma Oppenfuss-Reiche in Bern/Schweiz für Reklamezwecke in den Schaufenstern verschiedener Zeitungsredaktionen Reichs- und Sachsenmünzen.

Das Bestreben der Sammler, an diese Reichsgeldentwürfe heranzukommen, war für die Porzellanmanufaktur Anlass genug, die Abgabepreise hochzuschrauben. So verkaufte sie den Satz in Böttgersteinzeug ab Mai 1921 schon für 50 Mark. Die Nachfrage nach den weissen Stücken beantwortete sie beispielsweise an einen ihrer ständigen Kunden, den Kommerzienrat Wiede aus Trebsen/Mulde, wie folgt: «Reichsgeld in weissem Porzellan ist seinerzeit nur in ganz wenigen Stücken angefertigt worden. Wir haben uns bemüht, einen Satz für Sie aufzutreiben und würden in der Lage sein, Ihnen einen solchen zum Preise von M. 100.- zu beschaffen, wenn Sie gleichzeitig einen Betrag von M. 500.- für den Meissner Glockenbeschaffungsfonds stiften. ...»⁴ Wiede war

mit diesem Vorschlag einverstanden. Die Manufaktur nahm das später zum Anlass, um einen solchen Spendenbeitrag auch von anderen zu fordern. Das betraf dann auch die Stücke aus Böttgersteinzeug. Immer wieder wurde die «Seltenheit» wie folgt formuliert: «Wir haben noch ganz wenige Sätze braune Reichsgeldentwürfe zur Verfügung, die wir noch abgeben zum Preise von M. 100.- + M. 500.- in unsere Unterstützungskasse.»⁵ Das Schreiben war vom 1. Juni 1921. Das alles vollzog sich hinter dem Rücken des sächsischen Finanzministeriums und gegen seine Anordnungen.

Das sächsische Finanzministerium wurde im April 1921 zum ersten Mal darauf aufmerksam gemacht, dass ohne sein Wissen Reichsporzellangeldentwürfe in die Öffentlichkeit gelangt waren. Ausgelöst wurde diese Aufmerksamkeit durch eine Annonce im «Dresdner Anzeiger» vom 25. April 1921, in der ein kompletter Reichsgeldsatz als sehr selten gegen Gebot inseriert worden war. Für das Finanzministerium war es unerklärlich, wie der Anbietende in den Besitz solcher Entwurfsmünzen hatte gelangen können. Die Manufaktur wurde deshalb am 14. Mai 1921 aufgefordert, unverzüglich darüber zu berichten, wieviel Porzellangeld vor und nach dem 1. Januar 1921 hergestellt worden war, an wen diese Stücke abgegeben wurden und welche Bestände noch vorhanden waren. Bei persönlicher Verantwortlichkeit des Direktors Pfeiffer und seiner Beamten wurde die weitere Herstellung sofort untersagt. Die Stempel dazu sollten sofort dem Finanzministerium in Dresden übergeben werden. Daraufhin teilte die Manufaktur mit, dass vom Reichsgelde insgesamt rund 300 Sätze gefertigt wurden, davon rund 100 Sätze nach dem 1. Januar 1921. Etwa 30 Sätze als Belegexemplare sollten sich per 19. Mai 1921 noch bei ihr befinden, ausserdem etwa 50 überzählige Einzelstücke der Nominale zu 3 und 5 Mark. Stempel zu diesen Reichsmünzen gab es nicht. Alle Stücke waren in der Gipsform hergestellt worden. Es existierten nur noch die Original-Gipsmodelle. Die Formen waren nach Gebrauch vernichtet worden. Das Finanzministerium wurde weiterhin davon unterrichtet, dass die bereits veräusserten Stücke an verschiedene Behörden, Museen, Körperschaften und zum kleinen Teil auch an Privatpersonen abgegeben worden waren. Eine solche Stellungnahme war dem Finanzministerium unzureichend. Es wünschte eine genauere Bestandsangabe, getrennt nach braunen und weissen Stücken. Ausserdem wurde

nochmals betont, dass ohne vorherige Anweisung des Finanzministers keine weitere Abgabe zulässig war. Eine daraufhin durchgeführte Bestandsaufnahme brachte mit Schreiben vom 4. Juni 1921 nach Zusammenfassung aller im Werk als Muster oder Belegexemplar vorhandenen Stücke folgendes Ergebnis:

- «a) in weissem Porzellan
8 vollständige Sätze
1 unvollständiger Satz, es fehlt das 3-Mark-Stück
- b) in braunem Böttgersteinzeug
- | | |
|---------|-------------------|
| 10 Pfg. | 65 |
| 20 Pfg. | 57 |
| 50 Pfg. | 53 |
| 1 Mark | 66 |
| 2 Mark | 53 |
| 3 Mark | 154 |
| 5 Mark | 217» ⁶ |

Es wurde darauf verwiesen, dass alle Geldstücke im Geldschrank der Direktion aufbewahrt wurden. Weiter teilte die Direktion dem Finanzministerium mit, dass sie für die in letzter Zeit veräusserten Sätze von Sammlern erhöhte Preise gefordert habe, so für einen Satz in Braun 100 Mark plus 500 Mark für ihre Unterstützungskasse bzw. in Weiss 500 Mark plus 2000 Mark. Um die stark in Anspruch genommene Unterstützungskasse auch weiterhin aufbessern zu können, bat die Manufaktur um Genehmigung des weiteren Verkaufs zu diesen Bedingungen. Interessenten waren noch immer vorhanden.

Das Finanzministerium erteilte keine Genehmigung. Es war mit der Erlöszuführung zur Unterstützungskasse der Manufaktur nicht einverstanden. Die Stücke gehörten als Porzellanware, als Produkte schlechthin, zum Staatsvermögen. Deshalb waren die zusätzlich vereinnahmten Beträge an die Staatskasse zu überweisen, d. h. den Erlösen aus Verkäufen gutzuschreiben. Von den weissen Stücken waren drei Sätze an das Finanzministerium abzuführen.

Von diesem Zeitpunkt an unterblieb die Abgabe an Privatpersonen ohne vorherige Zustimmung des sächsischen Finanzministeriums. Von den weissen Stücken wurden im Oktober 1921 lediglich den Münzkabinetten Berlin und Dresden zusammen drei Sätze übergeben. Spätere Anträge auf Abgabe weisser Stücke wurden abschlägig beschieden, weil der Bestand nur noch fünf Sätze betrug.

Bereits im Juni 1921 bat der Betriebsrat der Manufaktur, Emil Grosser, in einem persönlichen Schreiben an den

minister der Finanzen mit Schreiben vom 17. Mai 1920 die sieben Probestücke der Manufaktur zurückzugeben. Abschriftlich wurde der Manufaktur gleichzeitig eine gutachterliche Äusserung des Reichsbank-Direktoriums über die Anregung, solche Münzen einzuführen, beigelegt. Diese Einschätzung deckte sich mit dem vom Reichsminister der Finanzen bereits im Februar 1920 abgegebenen Standpunkt. Deshalb wurde die Einführung als «Reichsgeld» endgültig abgelehnt. Die Begründung des Reichsbank-Direktoriums Nr. 14355 vom 20. Mai 1920 lautete dazu wie folgt:

«Gegen die Verwendung von Münzen aus Tonerde in der Form der eingesandten Muster sind unseres Erachtens folgende Bedenken zu erheben:

1. In der vorgelegten Form erscheinen die Münzen unhandlich, in grösseren Mengen nehmen sie soviel Raum in Anspruch, dass man ihre Verwendung dem Publikum besonders zur Bestreitung des jetzt namhafte Beträge erforderlichen täglichen Bedarfs schlechthin nicht zumuten kann.

2. Die rauhen Flächen begünstigen das Anhaften fremder Stoffe. Die Münzen werden deshalb, wenn sie nicht öfters gewaschen werden, unsauber und gesundheitsschädlich.

3. Ein Zählen dieser Art von Geldzeichen ist ausserordentlich zeitraubend und die Anwendung von Zählmaschinen, wie sie für das jetzige Hartgeld in Gebrauch sind, unmöglich. Auch eine Prüfung nach Gewicht dürfte kaum möglich, in jedem Falle unzuverlässig sein. Eine Verwendung in grossen Mengen und ihre Bearbeitung würde daher bei den Geldinstituten grösste Schwierigkeiten verursachen.

4. Die Haltbarkeit genügt, wenn sie auch der des Papiergeldes überlegen sein dürfte, nicht den Anforderungen, die an eine Münze gestellt werden.

5. Die geringe Abweichung in der Grösse, das schwer erkennbare Gepräge und das Fehlen hervortretender fühlbarer Kennzeichen, wie z. B. die Rändelung bei den Reichsilbermünzen ist, macht es schwierig, bei schlechter Beleuchtung oder Kurzsichtigkeit den Wert der Münzen festzustellen.

6. Wenig angenehm ist auch das kratzende und für nervöse Menschen unerträgliche Geräusch, das die Stücke beim Übereinandergleiten verursachen.

7. Dass die Münzen wie in dem Schreiben der sächsischen Porzellanmanufaktur vom 24. v. Mts. angegeben gegen Nachahmung schutzbietende Vorzüge besitzen, möchten wir bezweifeln. Ein massgebendes Urteil darüber



vermögen wir jedoch ohne die erforderlichen Fachkenntnisse nicht abzugeben.

Aus alledem erscheinen uns die Münzen aus Tonerde in der Ausführung der vorliegenden Muster zur Verwendung als Geldzeichen nicht geeignet.

Reichsbank-Direktorium»²

Betrachten wir die Punkte im einzelnen, so können wir uns gegen die Aussagen der Punkte 1, 3, 4, 5 und 7 nicht verschliessen. Dagegen ist die Argumentation in Punkt 2 völlig haltlos. Eine stärkere Verschmutzung als bei Metall- und Papiergeld, die sich gesundheitsschädigend auswirken könnte, wäre auch bei diesen Münzen nicht eingetreten. Der Punkt 6 ist ebenfalls nicht zu akzeptieren. Es gibt bestimmt ebenso viel Menschen, die auf Metallgeräusche empfindlich reagieren. Ein viel wichtigeres Argument war dem Reichsbank-Direktorium offensichtlich völlig entgangen. Da es sich bei der tatsächlichen Einführung solchen Geldes nur um eine vorübergehende Massnahme hätte handeln können, stand seiner kurzfristigen Realisierung die Kapazitätsbegrenzung der neu aufzubauenden Münzabteilung in der Porzellanmanufaktur absolut entgegen. Das Reich hätte immerhin kurzfristig 60 Millionen Mark benötigt.

Fast jede Tageszeitung wusste damals von den Vorgängen um dieses neuartige Notgeld und seinen Ausgang zu berichten. Das führte dazu, dass bis Mitte Juli 1920 für 350 Sätze dieser Reichsnotgeldentwürfe Bestellungen von Privatpersonen in Meissen vorlagen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren 50 Sätze bereits kostenlos abgegeben worden. Eine Bestandsaufnahme im Hauptlager ergab, dass per 19. Juli 1920 nur noch neun Stück zu 10 Pfennig und sieben Stück zu 50 Pfennig jeweils in Braun vorhanden waren. Es wurde dabei ausdrücklich vermerkt, dass sich keine weissen Stücke mehr im Bestand befanden. Mit diesem Rest konnten die vorliegenden Bestellungen natürlich nicht abgedeckt werden. Eine zusätzliche Einnahmequelle wollte sich die Manufaktur aber nicht entgehen lassen. Immerhin handelte es sich bei den noch offenen 300 Sätzen bei Abgabe zum Nennwert (11.80 Mark je Satz) um einen Verkaufsbetrag von 3540 Mark. Es hätten folglich neue Stücke angefertigt werden müssen.

Ein entscheidendes Problem für die Veräusserung war jedoch die Zustimmung des Reichsfinanzministeriums. Deshalb wurde dort im August 1920 um eine solche Zustimmung nachgesucht. Man wollte die Stücke nur mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass es sich nicht um kursfähiges Geld, sondern nur um

sächsischen Finanzminister, den in der Manufaktur beschäftigten Arbeitnehmern, die noch nicht im Besitz des Reichsgeldsatzes waren, deren Erwerb zu ermöglichen. Dazu sollte die Direktion ermächtigt werden, die erforderlichen Mengen noch herstellen zu dürfen. Das Anliegen wurde abschlägig beschieden. Immerhin handelte es sich noch um 588 Personen. Wie ein Teil der Beschäftigten zu diesen Münzen gekommen war, geht aus keinerlei Unterlagen hervor.

Ende 1921 hegte die Manufaktur die Hoffnung, dass mit Ausserkraftsetzen des sächsischen Porzellannotgeldes auch die bisherigen Anordnungen des sächsischen Finanzministeriums betreffs der Reichsgeldentwürfe aufgehoben würden. Eine solche allgemeine Aufhebung erfolgte jedoch in absehbarer Zeit noch nicht. Erst nachdem das Aufsehen um diese Entwurfsmünzen in der Allgemeinheit, auch hinsichtlich der Fälscheraffäre – siehe weiter unten – abgeklungen war, stellte die Manufaktur im April 1922 beim sächsischen Finanzministerium den Antrag auf Nachprägung von 20 Sätzen der ersten Entwürfe, d. h. mit liegenden Schwertern, weil sie selbst seinerzeit alle Stücke an Behörden verschickt hatte. So waren für die eigene Schauhallensammlung keine Stücke übriggeblieben, und die Münzkabinette in Berlin und Dresden hatten ebenfalls keine Belegstücke. Inzwischen waren die Preise dafür beträchtlich gestiegen. In Sammlerkreisen wurden dafür schon 7000–8000 Mark geboten. Für einen Satz der zweiten Auflage mit stehenden Kurschwertern lag zu dieser Zeit gerade ein Angebot von 4000 Mark in der Manufaktur vor. Das Finanzministerium gestattete aber nur die Fertigung von sechs Sätzen der ersten Reichsporzellangeld-Entwürfe, von denen je zwei Sätze für die Schauhallensammlung und die beiden Münzkabinette bestimmt waren. Die Abgabe gegen Gebot von 4000 Mark wurde befürwortet.

Im April 1923 startete die Manufaktur einen letzten Versuch auf Restverwertung der noch verbliebenen Entwurfstücke. Dieser Antrag wurde vom sächsischen Finanzministerium positiv beschieden. Die Anordnung vom 30. Mai 1921 wurde aufgehoben. Die Manufaktur konnte ab sofort frei über diese Bestände verfügen. So wurden u. a. sofort gegen Gebot von einer Million Mark zehn Sätze in Braun abgegeben. So waren bald alle Stücke ohne Zustimmung und hinter dem Rücken des Reichsfinanzministeriums veräußert worden.

Fasst man nun die Auflagenhöhen aus den vorliegenden Akten zusammen, so muss bekannt werden, dass zur Ausgabe mit den liegenden Kurschwertern keine nur annähernde Zahl angegeben werden kann.

Bei der Auflage mit den stehenden Kurschwertern ist das schon eher, wenn auch nicht ganz exakt, möglich. Im Zusammenhang mit der Fälscheraffäre um diese Münzen gab Direktor Pfeiffer am 30. September 1921 vor der Staatsanwaltschaft Dresden zu Protokoll, dass nach Ablehnung durch das Reich «etwa 30 weisse und ca. 200 braune an Sammler abgegeben worden»⁷ waren. In der Folgezeit sind kaum noch solche Stücke abgegeben worden. Es muss folglich die angegebene Auflagenhöhe von rund 300 Sätzen plus überzählige 50 Stück der Nennwerte zu 3 und 5 Mark als annähernd real angesehen werden. Von den 300 Sätzen sind rund 60 Sätze in Weiss gefertigt worden. Eine Preisliste der Fa. A. Eckard, Dresden, weist diese Auflage aus. Eckard stand in guten Geschäftsbeziehungen zur Manufaktur. Er vertrieb viel Porzellanmünzen und -medaillen. Seine Angabe ist sicher nicht untertrieben, denn eine noch niedriger angegebene Auflagenhöhe wäre sonst sicher seinen Geschäftsinteressen dienlicher gewesen.

Auf jeden Fall sind die Stücke mit stehenden Schwertern in Böttgersteinzeug nicht so selten, wie von vielen Sammlern angenommen wird. Ihre Auflagenhöhe liegt teilweise noch höher als die einiger Stahlstempelausführungen und um ein Vielfaches höher als bei allen anderen Entwürfen aus der Gipsform, die für Städte und Gemeinden als Muster gefertigt wurden.

Seit der Aufnahme der Geldherstellung in der Meissner Manufaktur gab es immer wieder Bedenken bezüglich der Nachahnungsmöglichkeit solcher Stücke. Direktor Pfeiffer zerstreute solche Bedenken mit folgenden Argumenten:

– erstens hätte der Fälscher beträchtliche chemisch-wissenschaftliche Kenntnisse über die Masseherstellung besitzen müssen,

– zweitens hätte er es verstehen müssen, den Stahlstempel genau um das Schwindungsmass grösser zu schneiden, als die echten Stücke waren

– und drittens hätte er einen Ofen besitzen müssen, der die erforderliche Hitze zum Brennen solcher Stücke erreicht hätte.

Da die Herstellung des Böttgersteinzeugs seit seiner Erfindung immer wieder versucht wurde und nie voll-

kommen geglückt war, hielt er es für unmöglich, solche Münzen nachzuahmen. Die Übernahme des sächsischen Staatsauftrags für sächsisches Porzellannotgeld für das Jahr 1921 hatte naturgemäss die Beauftragung besonderer Sicherheitsvorkehrungen für die «Münzabteilung» der Manufaktur durch den Staat selbst zur Folge. So teilte die Direktion am 6.1.1921 dem sächsischen Finanzministerium ihre Verfahrensweise dazu mit. Folgende Schwerpunkte waren festgelegt worden:

– der Arbeitsraum wurde ausserhalb der Arbeitszeit ständig geschlossen gehalten, und der Schlüssel befand sich in besonderer Verwahrung.

– bei längeren Arbeitspausen wurden die Stempel aus den Pressen entfernt und im Geldschrank der Direktion verwahrt,

– allen in der «Münzabteilung» nicht beschäftigten Personen war das Betreten dort untersagt. Zuwiderhandlungen sollten mit Entlassung geahndet werden,

– zur Kontrolle der tatsächlich gefertigten Münzen war sorgfältigst Buch zu führen. Das traf für die Presser, die Verputzerinnen, am Ofen und der Ablieferungsstelle zu. Alle mussten gegeneinander abrechnen,

– über die fehlerhaften und demzufolge nicht zur Ausgabe geeigneten Münzen wurde gesondert Buch geführt. Diese Ausschussstücke wurden wöchentlich abgerechnet. Das Material wurde unter Aufsicht wieder eingestampft.

Personelle Kontrollen beim Verlassen der «Münzabteilung» waren nicht festgelegt. Die Akten schweigen sich so auch über entsprechende Vorkommnisse aus.

Nach Erledigung der Aufträge wurden die Stahlstempel bei der Direktion unter Verschluss genommen. Damit wurde ein unkontrolliertes Nachprägen unterbunden. Massnahmen gegen unbefugtes Benutzen der Gipsformen sind nicht bekannt.

Mitte des Jahres 1921 lagen neben dem umfangreichen Auftrag für Sachsen eine ganze Reihe weiterer Bestellungen von Städten, Gemeinden und Firmen vor. Jeder dieser Besteller drängte auf baldmöglichste Lieferung seiner Münzen. Aus dieser Situation heraus ergab sich die Notwendigkeit, mehrschichtig zu arbeiten. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit wurde für die Dauer der Doppelschichten der ehemalige Malereilagerhalter Gappisch, der schon im Ruhestand war, als Aufsichtsbeamter im Juli 1921 einge-

stellt. Seine Beschäftigung sollte nur bis Oktober desselben Jahres andauern. Bis zu diesem Zeitpunkt wollte man das Gros des Staatsauftrags ausgeliefert haben. Seine Beschäftigung dauerte dann aber doch bis Januar 1922 an. Zu seinem Ruhegehalt erhielt Gappisch noch einen monatlichen Ausgleich. Seine offizielle Tätigkeitsbezeichnung lautete «Münzaufseher».

Durch diese Sicherheitsvorkehrungen glaubte die Direktion der Manufaktur vor Nachahmungen geschützt zu sein. Nicht nur zu ihrer Überraschung, sondern auch der Sammlerwelt, erschienen seit August 1921 in verschiedenen Presseveröffentlichungen Hinweise auf gefälschtes Meissner Porzellangeld. So hiess es u. a. am 26.8.1921 im Riesaer Tageblatt unter der Überschrift «Gefälschtes Meissner Porzellangeld»: «In den letzten Wochen ist mehrfach Meissner Porzellangeld zum Verkauf angeboten worden, das sich in den meisten Fällen als unecht erwiesen hat. Sammler seien vor dem Ankauf dieser Fälschungsstücke gewarnt.»⁸ Am 17.9.1921 wusste die gleiche Zeitung sogar folgendes zu berichten: «MEISSEN. Vor mehreren Wochen war in Böhmen unechtes Porzellangeld festgestellt worden. Die Täter sind jetzt verhaftet worden (...), die in einem Keller an der Elbstrasse eine Fälschmünzwerkstatt eingerichtet hatten. Die Formen und braune Porzellanerde wurden beschlagnahmt.»⁹

Was war nun tatsächlich geschehen? Es ist dem glücklichen Umstand, dass die Akten, eingefangen vom Verhaftungsprotokoll bis zum Abschluss der Gerichtsverhandlung noch in der Manufaktur vorhanden sind, zu verdanken, dass eine exakte Analyse des tatsächlich Geschehenen hier vorgenommen werden kann. Auf die Anzeige eines Herrn Oskar Schurig hin konnte die Kriminalpolizei am 13.9.1921 abends gegen 22 Uhr den Porzellanmaler Kurt Hertel, der eine Porzellanmalerei und Brennerei betrieb, beim Entleeren seines Brennofens überraschen und festnehmen. Der Ofen enthielt Schamottekapseln mit weissem Reichsporzellangeld. Noch in der gleichen Nacht wurden seine Komplizen, der Tabakwarenhändler Robert Pfeiffer, der Kaufmann Kurt Leuteritz, ehemaliger Dreher in der Manufaktur, und der Handlungsgehilfe Robert Gerlach in Pfeiffers Lagerraum, Meissen, im Grundstück Elbstrasse, festgenommen. In diesem waren von den drei letztgenannten die Münzen angefertigt worden. Nach Ermittlung der Krimi-

nalpolizei hatte sich die Sache wie folgt entwickelt: Die Geschichte begann damit, dass der in der Manufaktur beschäftigte Porzellandreher Paul Bodag schon 1920, als die ersten Entwürfe für das Reich angefertigt wurden, sich unbemerkt einen braunen Satz abformen konnte. Die ersten Versuche mit diesem Geld wurden damals im Drehersaal durchgeführt. Gegenüber der Kriminalpolizei gab Bodag an, dass die Formen frei dargelegen hätten, weil sie nicht mehr verwendet wurden und bereits durch neue ersetzt worden waren. Den Satz wollte er als Andenken für sich behalten, weshalb er ihn bis etwa Juli 1921 an seinem Arbeitsplatz ungebrannt aufbewahrt hatte. Er hatte diesen Satz nun dem Hilfsbrenner Oskar Mitze zum Brennen in der Manufaktur übergeben. Mitze übergab diesen Satz jedoch an Hertel zum Brennen. Dieser wiederum zeigte die Münzen dem Leuteritz und Gerlach. Diese beschlossen dann, den Satz zum Anfertigen von Formen zu benutzen. Dabei wurde der ungebrannte Satz aufgeweicht und unbrauchbar. Nach langem Zögern und Ausflüchten hat Hertel dies dem Mitze gestanden und ihn zwecks Anfertigen eines neuen Satzes (mit den neuen Formen) dazu bewegen, in der Manufaktur ca. 1 kg braune Porzellanmasse zu stehlen. Zwischenzeitlich hatte Leuteritz aus weisser Porzellanmasse, die er noch zu Zeiten seiner Beschäftigung in der Manufaktur entwendet hatte, mit seinen Helfershelfern mittels der neuen Formen weisses Reichsgeld hergestellt.

Aus Hertels Aussage ging hervor, dass er etwa im Juli für Gerlach einige Kobaltsteine mit brennen sollte. Beim Herausnehmen aus dem Ofen ging ihm jedoch die Schamottekapsel in die Brüche, und er stellte fest, dass sie etwa sieben Sätze weisses Reichsgeld ent-

hielten. Was Gerlach danach damit gemacht hat, war ihm nicht bekannt. Wie sich nachträglich herausstellte, hatte Leuteritz für diese Stücke in seiner Wohnung nach einem braunen Satz [einem gebrannten, d. Verf.] die Formen angefertigt. Die Stücke waren jedoch misslungen, insbesondere zu klein und ungenügend gebrannt, da der Ofen nicht die richtige Hitze gab. Deshalb unterbreiteten Leuteritz und Gerlach dem Hertel den Vorschlag, «einen neuen zum Geldbrennen geeigneten Ofen»¹⁰ zu kaufen, wenn er ihr selbstgefertigtes Porzellangeld brennen würde. Hertel war damit einverstanden. Mitte August lieferte die Firma Paul Schulze, Dresden, den neuen Ofen einschliesslich Brennkapseln für 3694,50 Mark. Die Finanzierung desselben hatten Leuteritz und Gerlach mit 1500,- Mark Anzahlung übernommen. Über die Entschädigung Hertels und die mögliche Gewinnverteilung war nichts vereinbart worden.

Etwa drei Wochen vor der Verhaftung waren das erste Mal mit dem neuen Ofen und den neuen Formen nach Bodags ungebranntem Mustersatz probeweise acht bis zehn Sätze Porzellangeld gebrannt worden. Aber auch diese neuen Stücke waren nicht sonderlich gelungen. Sie waren etwas zu klein und zu leicht und als Fälschung leicht zu erkennen. Trotzdem wurde versucht, diese Stücke «an den Mann zu bringen». Für seine Arbeit bekam Hertel zwei Sätze. Einen verkaufte er mit einer vorläufigen Anzahlung von 200 für 4500 Mark. Nachdem der Käufer jedoch festgestellt hatte, dass die Münzen unecht waren, musste er jedoch den Kauf wieder rückgängig machen. Den zweiten Satz vernichtete er, als ihm bewusst wurde, dass die Fälschung doch zu leicht zu erkennen war.

QUELLENACHWEIS

- ¹ Akte Manu 45, Blatt 47
- ² Akte Manu 45, ohne Blattnummer
- ³ Akte Manu 45, Blatt 166
- ⁴ Akte Manu 46, Blatt 61
- ⁵ Akte Manu 46, Blatt 192
- ⁶ Akte Sächs. Finanzministerium Nr. 4451, Blatt 115
- ⁷ Akte Manu 47, Blatt 109
- ⁸ Riesaer Tageblatt, 74. Jg., Nr. 199 vom 26.8.21, S. 1
- ⁹ dito., Nr. 218 vom 17.9.21, S. 2
- ¹⁰ Akte Manu 47, Blatt 105
- ¹¹ Akte Manu 47, Blatt 258
- ¹² Akte Manu 47, Blatt 259
- ¹³ Akte Manu 48, Blatt 144

Karl Scheuch: «Münzen aus Porzellan und Ton der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen ...», 4. erweiterte Auflage 1978, Biebertal 3

Tabelle 1

Grössenvergleiche zwischen den Münznennwerten des Deutschen Reichs (1871 – 1918) und den Reichsporzellangeldentwürfen

Nennwert	Material	mm	Material	mm	Material	mm
10 Pfg.	Cu/Ni	21	Porzellan	22	Böttgersteinzeug	23
20 Pfg.	Ni	23	Porzellan	24	Böttgersteinzeug	25
50 Pfg.	Ag	20	Porzellan	22	Böttgersteinzeug	23
1 Mark	Ag	24	Porzellan	24	Böttgersteinzeug	25
2 Mark	Ag	28	Porzellan	27	Böttgersteinzeug	29
3 Mark	Ag	33	Porzellan	32	Böttgersteinzeug	34
5 Mark	Ag	38	Porzellan	37	Böttgersteinzeug	40

Anmerkung: Die Durchmesser bei Porzellan und Böttgersteinzeug entsprechen den Angaben bei Scheuch, Nrn. 11–17.

Leuteritz hatte – nach Aussagen des eingangs erwähnten Schurig – ihm diesen Satz für 4000 Mark verkauft. Der Betrogene erkannte aber bald die Fälschung und erstattete Anzeige. Einen weiteren Satz hatte Leuteritz schon eher zum Wiederverkauf weggegeben, ohne jedoch bis zu seiner Verhaftung einen Preis festgelegt zu haben. Der Käufer hatte diesen Satz als echt übernommen. Da Leuteritz nun der Boden zu heiss unter den Füssen wurde, vernichtete er die restlichen Stücke und warf seine ersten Formen in die Elbe.

Als sie nun zum zweiten Male und in grösserem Umfang Geld brennen wollten, erfolgte ihre Festnahme. Im Ofen befanden sich etwa 40 Sätze weisses Reichsgeld, von denen mehrere Stücke beim Herausnehmen zerbrachen. Die Durchsuchung des Lagerraums bei Pfeiffer förderte nochmals etwa 50 ungebrannte Sätze zutage. Ausserdem wurden eine Anrichteplatte, 1 Pinsel, 1 Spachtel, 2 Messer, 3 Putzstifte und 38 Formteile beschlagnahmt, 4 kg weisse und 1 kg braune Porzellanerde wurden der Manufaktur zurückgegeben, weil dieses Material dort entwendet worden war. Eine Hausdurchsuchung bei allen vier Personen ergab keine weiteren Fälschstücke.

So endete diese Fälscheraffäre, noch ehe sie richtig begonnen hatte. Immerhin wurden zu dieser Zeit Reichsgeldentwürfe in Weiss und mit liegenden Schwertern in Sammlerkreisen bereits mit 7000 Mark bezahlt. Die verkauften drei Sätze wurden von der Kriminalpolizei eingezogen, so dass sich kein einziges Stück mehr in der Öffentlichkeit befand. Nach Rücksprache mit dem Betriebsrat wurden Mitze und Bodag ohne Kündigung von der Manufaktur entlassen. Von einer gerichtlichen Verfolgung

gegenüber Bodag nahm die Manufaktur Abstand.

Am 30.9.1921 erfolgte die Anzeige des Stadtrats Meissen an die Staatsanwaltschaft in Dresden. Auf deren Ersuchen und mit Zustimmung des Finanzministeriums stellte die Manufaktur am 4.10.1921 gegen die Beschuldigten Strafantrag wegen Vergehens gegen § 14 des Warenzeichengesetzes (WZG) vom 12.5.1894, d. h. wegen Nachahmung der Kurschwerter auf dem Porzellangeld.

Am 17.10.1921 wurde eine weitere Fälscheraffäre bekannt. Der wegen eines anderen Delikts in Untersuchungshaft befindliche Händler und ehemaliger Medailleur Kurt Lampe hatte aus Berufsinteresse, wie er zu Protokoll gab, nach einem braunen Satz Reichsgeld Formen angefertigt. Anfang September wollte er acht Sätze in Weiss von dem Brenner Kurt Emmrich in der Plattenabteilung der Sächsischen Ofenfabrik Meissen mit brennen lassen. Der Brenner Paul Rothe hatte von diesen Münzen heimlich ein Drei-Mark-Stück entwendet und seiner Frau gezeigt. Ein Mitglied der Firma Engelhardt hatte durch Frau Rothe davon Kenntnis erhalten und diesen Vorfall dem Direktor Pfeiffer mitgeteilt. Nach Aussagen der Frau Rothe sollen sich des öfteren Porzellanmünzen mit Kurschwertern in den Brennkapseln befunden haben. Lampe gab an, dass sich die genannten Geldstücke und die Formen noch in der elterlichen Wohnung befinden würden. Er hätte damit keinerlei Handel treiben wollen. Eine sofortige Hausdurchsuchung endete jedoch erfolglos. Das Drei-Mark-Stück wurde eingezogen. Der Verbleib der restlichen Fälschstücke und Formen konnte nicht aufgeklärt werden. Die Herkunft der verwendeten weissen Porzellanerde wurde im Untersuchungsverfahren

nicht erörtert. Gegen Lampe, Emmrich und Rothe (letzterer wegen Diebstahls) wurde seitens der Manufaktur ebenfalls Strafanzeige erstattet.

Die Hauptverhandlung gegen alle Angeklagten fand am 13.2.1922 statt. Die Rechtsanwälte des Mitangeklagten Pfeiffers hatten zuvor, jedoch ohne Erfolg, versucht, die Leitung der Manufaktur zu bewegen, die Angelegenheit auf gutlichem Wege aus der Welt zu schaffen. Ihre Verteidigung begründete sich u. a. auf die Frage: «ob denn tatsächlich die Manufaktur durch ihr Schwerterzeichen seinerzeit den Schutz auch für Fabrikate erhalten hat, an deren Herstellung zur Zeit der Erlangung des gesetzlichen Schutzes niemand dachte». ¹¹ Gegenargument der Manufaktur: «Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass sich der Markenschutz auf alle neuen Erzeugnisse erstreckt, sofern sie in das betreffende Fabrikationsgebiet einschlagen.» ¹²

Gemäss Beauftragung durch das Finanzministerium, das sich aus dem Prozess heraushielt, erstattete die Manufaktur am 18.3.1922 Bericht über den Ausgang des Prozesses nach Dresden. Danach waren die Angeklagten Leuteritz zu 3050, Härtel zu 1500, Mitze und Bodag zu je 30 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Für die anderen Angeklagten erfolgte Freispruch. Das Urteil begründete sich auf der Auffassung des Schöffengerichts, dass die Herstellung dieser Münzen durch die Angeklagten ein Verstoß gegen das Verbot des § 1 Abs. 1 Ziffer 2 der Bekanntmachung betr. dem Erlass münzpolizeilicher Vorschriften vom 23.6.1910 darstellte.

Obwohl die Manufaktur an kein für sie günstigeres Urteil glaubte, wurde sie vom Finanzministerium beauftragt, Berufung einzulegen. Sie brachte darin ihr Befremden darüber zum Ausdruck, dass jemand das Warenzeichen eines anderen benutzen konnte und sie, die Manufaktur, den Schutz des Gesetzes entbehren sollte. Das Argument des Schöffengerichts, dass selbst die Manufaktur solche Münzen nicht in den Verkehr hätte bringen dürfen, wurde zurückgewiesen. Die 3. Strafkammer des Landgerichts Dresden bestätigte am 23.5.1922 das bereits gefällte Urteil. Es wies die Klage der Manufaktur ab. Seine Auffassung dazu: «...dass die Eintragungen in die Warenzeichenrolle, soweit sie bei der Porzellanmanufaktur (Porzellanerzeugnisse aller Art) schütze, zu allgemein gehalten sei. Die Waren, die geschützt werden sollten, müssten, um den gesetzlichen Schutz zu geniessen, in dem nach § 2, Abs. 1, Seite 2 des Warenzeichengesetzes vom 12.5.1894

aufzustellenden Warenverzeichnis im einzelnen aufgeführt sein...»¹³

Die frühere Stellungnahme des Reichsministers der Finanzen zu diesen Reichsgeldentwürfen als auch die weitere Abgabe solcher Entwürfe gegen Entgelt an Dritte durch die Manufaktur liess das Finanzministerium von einer erneuten Berufung in 3. Instanz Abstand nehmen.

60 Jahre nach diesen Ereignissen konnte vom Autor dieser Ausführungen in einer Privatsammlung eine weitere Fälschung nachgewiesen werden. Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei um eine zeitgenössische, damals nicht entdeckte Fälschung handelt. Es ist ein Zwei-Mark-Stück Deutsches Reich 1920 aus Böttgersteinzeug (Abb. 10,



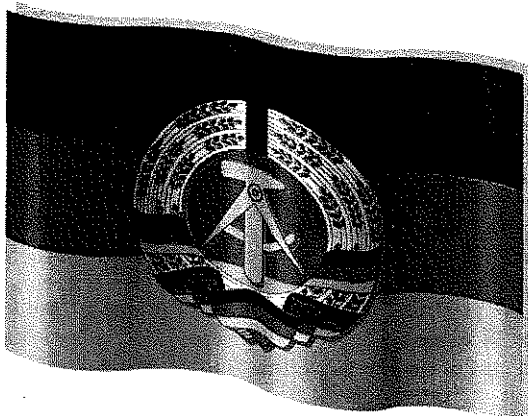
Vs. u. Rs.). Es hat den gleichen Durchmesser wie die bei Scheuch angegebene 6a = 26 mm. Diese Münze wurde entweder mit der gleichen Gipsform ausgeformt oder über den Umweg wie oben beschrieben (Abformung von einem ungebranntem Stück, Ausformung und Brand) hergestellt. Sicher

entfernte der Fälscher in Kenntnis des Prozessausganges gegen die Vorgenannten die Kurschwerter. Das ist in ungebranntem, also plastischem Zustand der Masse sicher kein Problem. Mittels moderner Abformtechnik mit Silikon-Abformpaste war es auch möglich nachzuweisen, dass diese Fälschung von einem Stück mit liegenden Kurschwertern stammt. Es handelt sich hierbei um eine ausgezeichnete Fälschung. Sie ist eben nur durch die fehlenden Kurschwerter erkennbar. Dieses Stück kann nicht aus den damals nicht auffindbaren Fälschungen Lempes stammen. Alle Fälschungen, die seinerzeit im Prozess eine Rolle spielten, waren aus Biskuitporzellan und trugen die Kurschwerter.

10.- DM

GERHARD BEUTLER

DDR-Münzen Gross- und Einzelhandel



Preisliste Nr. 2
Sommer 1996

Stiegelwiesenweg 8, 75365 Calw, Telefon 07053 / 63 46, Fax 07053 / 31 43
Mitglied im Berufsverband des Deutschen Münzenfachhandels

Für unsere

7. Auktion

28. September 1996

suchen wir noch geeignete Einlieferungen

Klein- u. Gedenkmünzen sowie Medaillen (ab 1800)

Klein- und Gedenkmünzen: **Alle Welt**
Kaiserreich
Weimarer Republik
Drittes Reich
Nebengebiete
Alliierte Besatzung
Kol.-Notgeld-Städte-Münzen
Alle deutschen Staaten
BRD
DDR

Einlieferungsschluss 31. Juli 1996
Katalog ab Sept. 96 (10.- DM inkl. Ergebnisliste)

MSS – Münzen-Sammler-Service
Eisfeld/Kirsch (Nachfolger)
66517 Neunkirchen, Postfach 1709
66538 Neunkirchen, E.-Ebert-Strasse 1
Tel. (06821) 2 11 21, Fax 1 41 62

SEP/1996